

Gedanken zur Erweiterung des Biosphärenreservats Rhön

Guido Bauernschmitt

Im März 1991 wurde die Rhön von der UNESCO als Biosphärenreservat international anerkannt. Die Übergabe der Urkunden erfolgte am 25. September 1991 in Kaltensundheim/Thüringen.

Als Biosphärenreservat anerkannt wurde 1991 eine Fläche von 130.974 ha, davon in Bayern 32.137 ha, in Hessen 50.264 ha und in Thüringen 48.573 ha.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Rahmenkonzeptes für das Biosphärenreservat Rhön (GREBE 1995) wurden in Bayern und Hessen bereits zahlreiche Vorschläge zur Erweiterung des Biosphärenreservats diskutiert. Im Abschlussbericht des Rahmenkonzeptes Biosphärenreservat Rhön wurden in Bayern 40.465 ha und in Hessen 13.500 ha zusätzlich zur Aufnahme in das Biosphärenreservat Rhön vorgeschlagen.

Für diese Erweiterungsvorschläge liegt noch keine Anerkennung der UNESCO vor. Das Rahmenkonzept Biosphärenreservat Rhön hat aber die Rhön bereits inklusive der genannten Erweiterungsvorschläge bearbeitet und auch für die Erweiterungen Vorschläge zur Zonierung unterbreitet (Kernzone, Pflegezone, Entwicklungszone).

Nach nun mehr 16 Jahren seit Anerkennung der Rhön als Biosphärenreservat soll ein Antrag auf Erweiterung des Biosphärenreservats Rhön an die UNESCO gestellt werden, welcher formal wie ein Neuantrag zu bewerten ist. In diesem Zusammenhang sind erneut Wünsche und Anregungen zu einer noch stärkeren Ausweitung des Biosphärenreservats laut geworden. Dies bestätigt einerseits die erfolgreiche Arbeit der unterschiedlichen Verwaltungsebenen in allen drei Bundesländern bei der Entwicklung der Rhön als zukunftsweisende Modellregion, andererseits aber auch das Bewusstsein in der Region über den Wert dieser herausragenden Natur- und Kulturlandschaft.

Über mögliche Erweiterungsflächen wurden in den letzten Jahren durch die Verwaltungen in Bayern und Hessen umfangreiche Gespräche und Abstimmungstermine mit den betroffenen Gebietskörperschaften geführt. Hintergrund ist die Tatsache, dass für eine Anerkennung als Biosphärenreservat eine förmliche Zustimmung der Gemeinden und Landkreise mit Anteil am Biosphärenreservat vorliegen muss. Eine abschließende Bewertung über den Erweiterungsraum steht aber noch aus.

Fachliche Kriterien zur Abgrenzung eines Biosphärenreservates Rhön

Hierzu muss zunächst die Definition eines Biosphärenreservats vorangestellt werden (STÄNDIGE ARBEITSGRUPPE DER BIOSPHÄRENRESERVATE IN DEUTSCHLAND 1994):

„Biosphärenreservate sind großflächige, repräsentative Ausschnitte von Natur- und Kulturlandschaften. Sie gliedern sich abgestuft nach dem Einfluss menschlicher Tätigkeit in eine Kernzone, eine Pflegezone und in eine Entwicklungszone, die ggf. eine Regenerationszone enthalten kann. Der überwiegende Teil des Biosphärenreservates soll rechtlich geschützt sein.“

Es handelt sich also um „großflächige und repräsentative Ausschnitte“ von Natur- und Kulturlandschaften. Die Rhön ist repräsentativ für ein Mittelgebirge mit einem Kernbereich und einem ausgedehnten Vorland.

Zur Abgrenzung können unterschiedliche Kriterien herangezogen werden:

- naturräumliche Gliederung
- geologische Gliederung
- Erscheinungsbild der Landschaft („Kulturlandschaft“)
- wirtschaftsgeographische Verflechtungen
- Verwaltungsgliederung
- Beitrag der Fläche zur Erfüllung des Leitbilds für das Biosphärenreservat.

Naturräumliche Gliederung

Die naturräumliche Gliederung nach SCHMIDTHÜSEN (1960) unterscheidet zwischen der Hohen Rhön, der Vorder- und Kuppenrhön und der Südrhön. Die Hohe Rhön ist das Kerngebiet der Rhön und zweifelsfrei vollständig in das Biosphärenreservat zu integrieren. Sie war bereits bei Anerkennung des Biosphärenreservats durch die UNESCO vollständig Teil des Biosphärenreservats.

Die Vorder- und Kuppenrhön umgibt die Hohe Rhön im Westen, Norden und Osten. Sie ist durch fortgeschrittene Erosion in markante Täler sowie Kegel und Kuppen gegliedert. Mit der Entfernung von der Hohen Rhön nimmt die Höhe und Dichte der Basaltkegel immer mehr ab, bis schließlich flachwellige Landschaften vorherrschen, die nur von einzelnen Basaltkegeln durchbrochen werden. Die Südrhön ist eine flachwellige Buntsandsteinlandschaft, die ohne erkennbare Zäsur in den Spessart übergeht. Sie ist naturräumlich kaum gegenüber dem Spessart und den Mainfränkischen Platten abzugrenzen. Zur pragmatischen Grenzziehung bieten sich das Sinntal bzw. das Saaletal an.

Geologische Gliederung

Das charakteristische Gestein der Rhön ist der Basalt, der durch vulkanische Tätigkeiten des Tertiärs eine geschlossene Basaltdecke bildete. Durch Heraushebungs- und Abtragungsprozesse wurde die zusammenhängende Basaltfläche in kleinere Plateaus und Kuppen zerteilt.

Die typische Gesteinsfolge der Rhön ist die Abfolge von Basalt über Muschelkalk zum Buntsandstein, der den Sockel des Rhöngebirges bildet. Während Basalt und Muschelkalk auf den engeren Bereich der Rhönkuppen beschränkt sind, streicht der Buntsandstein in alle Richtungen flächenhaft aus und geht in benachbarte Naturräume (Spessart, Vogelsberg, hessisches bzw. thüringisches Hügelland) über. Die Basaltschlote mit den markanten Kegeln weisen eine deutliche Ballung um die Hohe Rhön mit Ausläufern in die Kuppenrhön auf (hessisches Kegelspiel), einzelne Basaltkuppen kommen aber noch weit vom Gebirgsstock der Rhön entfernt (Bsp.: Stoppelsberg nördlich Burgaun, Sodenberg südlich Hammelburg) vor. Auch hieraus kann keine klar definierte Grenze der Rhön abgeleitet werden.

Erscheinungsbild der Landschaft

Das Erscheinungsbild der Landschaft als Kriterium folgt der Landschaftsdefinition von Alexander von Humboldt, der Landschaft als „Totalcharakter einer Erdgegend“ beschreibt. Dieses Kriterium scheint für das Biosphärenreservat Rhön besonders gut geeignet, und das Rahmenkonzept formuliert als Leitbild für das Biosphärenreservat

„die Erhaltung und Entwicklung der charakteristischen Kulturlandschaft Rhön“.

Die Kulturlandschaft ist das sinnlich erfassbare Gesamterscheinungsbild der Landschaft, sie wird von Relief, Boden, Klima und der bisherigen Landnutzung geprägt.

Charakteristische Kulturlandschaften der Rhön sind in erster Linie die großen offenen Grünlandgebiete der Hochlagen („Land der offenen Fernen“), die kleinteilig gegliederten Heckenlandschaften der Steilhänge der Basaltmassive und Kuppen sowie der Talhänge, die großflächigen Kalkmagerrasen der Muschelkalkrhön und die weiten, durch bewaldete Basaltkegel geprägten Agrarlandschaften der Vorderrhön. Inwieweit die großflächigen Waldgebiete der Südrhön noch als charakteristisch für die Rhön gelten können, ist schon nicht mehr eindeutig. Dieser Kulturlandschaftstyp entspricht bereits eher dem des Spessarts und zeigt die naturräumliche Übergangstellung der Südrhön.

Die Rhön zeigt also ein vielfältiges Landschaftsbild. Erweiterungsflächen sollten zumindest teilweise durch die genannten Elemente geprägt sein und sich von der Durchschnittslandschaft abheben. Dies könnte in intensiver genutzten Bereichen aber durch gezielte Maßnahmen zur Landschaftsverbesserung noch erfolgen, z.B. durch Wiederherstellung charakteristischer Kulturlandschaftselemente, durch Maßnahmen zur Anreicherung der Landschaft mit Kleinstrukturen etc. Hierfür wäre ein klares Bekenntnis zur Entwicklung des jeweiligen Gebiets im Hinblick auf die Ziele der Kulturlandschaft Rhön erforderlich und in der Fortschreibung des Rahmenkonzeptes festzulegen.

Wirtschaftsgeographische Aspekte

Da in Biosphärenreservaten nicht nur landschaftliche und naturräumliche Ziele im Vordergrund stehen, sondern eine nachhaltige Landnutzung und damit eine Integration des Naturschutzes in die Wirtschaftsstruktur der Region angestrebt werden soll, müssen auch wirtschaftliche Verflechtungen entsprechend berücksichtigt werden.

Hierzu bestehen enge Abhängigkeiten zwischen den dünner besiedelten Kerngebieten der Rhön und den umgebenden Wirtschaftsräumen wie Fulda, Bad Neustadt, Bad Kissingen oder Meiningen. Es zeigt sich, dass die Entwicklung des Biosphärenreservats Rhön im starken Maße von den Impulsen aus den umliegenden Wirtschaftsräumen abhängig ist.

Bereits im Rahmenkonzept wurde formuliert, dass von der Entwicklungszone des Biosphärenreservats Rhön die Initiativen zur Erhaltung der Rhön ausgehen müssen. Auch ist beispielsweise in Bayern ein Teil der die Hochrhön pflegenden Landwirtschaftsbetriebe außerhalb der Grenze des Biosphärenreservats Rhön ansässig (Michael Geier, mdl. Mitteilung). Hier kann zwar die Pflege im Biosphärenreservat mit Fördermitteln des Biosphärenreservats unterstützt werden, nicht jedoch notwendige Anpassungen der Betriebsstandorte außerhalb des Biosphärenreservats. Nachdem Biosphärenreservate Beispiele für nachhaltiges Wirtschaften darstellen sollen, ist die Integration von Siedlungs- und Wirtschaftsschwerpunkten am Rande der Rhön eine denkbare Konsequenz.

Verwaltungsgliederung

Die Verwaltungsgliederung, also die Einteilung der Region in Landkreise und Gemeinden hat als Kriterium zur Definition der Außengrenze eine Berechtigung. Es bietet sich insbesondere aus statistischen und förderrechtlichen Gründen an, jeweils ganze Gemeinden in das Biosphärenreservat zu integrieren. Die bisherige Abgrenzung der Erweiterungsvorschläge im Rahmenkonzept orientiert sich in Hessen und Bayern teils bereits an Gemeindegrenzen, häufig aber auch anhand von Gemarkungsgrenzen bzw. Gemeindeteilen.

So praktisch das Kriterium der Abgrenzung nach Gemeinden erscheint, ergeben sich in der konkreten Umsetzung doch häufig Unstimmigkeiten mit naturräumlichen oder landschaftlichen Kriterien. Dies gilt v.a. für Großgemeinden am Rande der Rhön. Hier sollten v.a. die praktischen Erfahrungen der letzten Jahre mit der Verwaltung des Biosphärenreservats und der Abwicklung von Fördermitteln und Förderprogrammen bei der zukünftigen Abgrenzung berücksichtigt werden.

Beitrag der Fläche zur Erfüllung des Leitbilds für das Biosphärenreservat

Mit dem Rahmenkonzept für das Biosphärenreservat Rhön liegt ein detailliertes Leitbild und eine klare Zielsetzung für die inhaltlichen Schwerpunkte im Biosphärenreservat Rhön vor. Auch hier können die Erfahrungen der Verwaltungsstellen der letzten Jahre Aufschluss geben, ob und in welchem Bereich eine räumliche Ergänzung des Biosphärenreservats sinnvoll und vielleicht sogar notwendig erscheint. Auf die wirtschaftsgeographischen Verflechtungen der Rhön mit ihrem Umland wurde bereits hingewiesen.

In diesem Zusammenhang muss auch die erforderliche Zonierung des Biosphärenreservats geprüft werden. Die Integration von neuen Flächen in das Biosphärenreservat macht nur Sinn, wenn damit auch entsprechende Anteile an Kern- und Pflegezonen hinzukommen. Bezüglich der Kernzonen besteht im Biosphärenreservat Rhön bereits jetzt ein erhebliches Defizit, auf das die zuständige Kommission bei der Überprüfung des Biosphärenreservats deutlich hingewiesen hat.

Auch in einem durch Kulturlandschaft geprägten Biosphärenreservat wie der Rhön ist ein Mindestanteil an Kernzonen von 3% erforderlich. Dieser Anteil wird bereits für das bestehende Biosphärenreservat einschließlich der im Rahmenkonzept dargestellten Erweiterungsvorschläge nicht erreicht. Mit einer erneuten Erweiterung müsste der Umfang der Kernzonen absolut gesehen nochmals deutlich erhöht werden. Entsprechende Vorschläge hierzu liegen bereits vor, sie wurden auch während der Erstellung des Rahmenkonzeptes 1994 bereits diskutiert.

Mit einem Antrag auf Erweiterung des Biosphärenreservats müsste der Nachweis der ausreichenden Bereitstellung von Kernzonen geführt werden und eine entsprechende Abstimmung insbesondere mit den für den Forst zuständigen Behörden im Rahmen der Fortschreibung des Rahmenkonzeptes erfolgen.

Zusammenfassung

Bei einer möglichen Erweiterung des Biosphärenreservats Rhön sind eine Vielzahl unterschiedlicher Kriterien heranzuziehen, die hinsichtlich Naturraum, Geologie und Kulturlandschaft keine eindeutigen und harten Außengrenzen erkennen lassen. Insbesondere wirtschaftsgeographische Verflechtungen reichen weit über den engeren Kernbereich der Rhön hinaus.

Entscheidend für mögliche Erweiterungen sind deshalb eine klare Willensbildung der betroffenen Gebietseinheiten und die Erfüllung des Mindestanteils von 3% Kernzonen in einem erweiterten Biosphärenreservat Rhön. In Randgemeinden, die sich in Teilen nicht durch charakteristische Kulturlandschaften der Rhön auszeichnen und größere Anteile intensiv genutzter Fluren aufweisen, sollten gezielte Maßnahmen zur Gestaltung des Landschaftsbildes und zur Entwicklung der Kulturlandschaft eingeleitet werden.

Denn „wo Rhön draufsteht, muss auch Rhön drin sein“.